

Hygieneschutzkonzept Training

für den Verein



VfR Garching Abteilung Handball

Stand: 24.05.2021

Organisatorisches

- Grundlagen dieses Hygienekonzepts sind die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, der Rahmenhygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration und das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Garching zur Nutzung der Sporthallen in der jeweils geltenden Fassung.
- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder*innen ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Übungsleiter*innen über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Der verantwortliche Übungsleiter*in macht gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln im Trainingsbetrieb

- Die Mitglieder*innen werden regelmäßig auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hingewiesen
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. Es ist lediglich **kontaktfreies** Training zugelassen.
- Mitglieder*innen werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. im Eingangsbereich, WC-Anlagen, Umkleiden, bei Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von selbst mitgebrachten Handtüchern** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten (z.B. Turnmatten) vermieden.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden gereinigt – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Die Trainingsgruppen bestehen aus einem **festen Kreis von Teilnehmer*innen**, die möglichst von einem/r festen Übungsleiter*in betreut werden. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Die Mitglieder*innen werden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** im Fahrzeug Masken zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern*innen selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen zur Testung

- Bei einer stabilen Inzidenz von unter 100 aber über 50 gilt eine **Testpflicht**. Hierzu ist für jedes Training ein
 - vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC Antigentest
 - oder
 - vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR Testvon dem/der Teilnehmer*in vorzuhalten.
- Vor Betreten der Sportanlage wird durch den/die jeweilige/n Übungsleiter*in sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten.
- „Selbsttests“ vor Ort werden **nicht** durchgeführt.
- Vollständig geimpfte und genesene Personen sind vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses befreit.
- **Liegt die Inzidenz unter 50 entfällt die Testpflicht.**

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern*innen, **die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder*innen bereits auf **die Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Allgemeine Regeln im Trainingsbetrieb

- Trainingseinheiten sind grundsätzlich auf **maximal 120 Minuten** beschränkt. Anschließend ist eine **30 minütige Lüftungspause** vorzunehmen.
- Der Zutritt zur BSC Sporthalle erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang, das Verlassen der Sporthalle hat durch den Notausgang Richtung Beachvolleyballplätze zu erfolgen.
- Zutritt und Verlassen der Trainingsfläche erfolgt ausschließlich durch die ausgewiesenen Treppenhäuser.

- **Die Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Die Trainingsgruppen werden für jedes Training **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dies erfolgt mit Angabe von Name und Vorname sowie Telefonnummer auf dem Formular „Anwesenheit Training“ in Papierform. Die Erhebung der Kontaktdaten kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- Passübungen dürfen durchgeführt werden. Vor und nach dem Training sollte der Ball desinfiziert werden.
- Bei Trainingseinheiten innerhalb der Handballabteilung darf die Halle erst nach Verlassen der vorherigen Trainingsgruppe/n betreten werden. Um einen reibungslosen Wechsel zwischen den Trainingsgruppen zu ermöglichen, wird das Training 5 Minuten vor Ende der regulären Trainingszeit beendet.
- Während einer Trainingszeit dürfen sich maximal zwei Mannschaften in der Halle (eine Mannschaft pro Hallenhälfte) aufhalten.
- Nach Beendigung der Trainingseinheit ist der Übungsleiter*in verantwortlich, dafür zu sorgen, dass alle verwendeten Sport- und Ausrüstungsgegenstände gereinigt werden.
- Die Trainingsteilnehmer*innen, die mit den vorgeschriebenen Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen betraut sind, müssen die Sporthalle unverzüglich nach Durchführung dieser Tätigkeiten verlassen. Alle anderen müssen die Halle unverzüglich nach Ende der Trainingseinheit verlassen.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen, Umkleiden & Duschen

- Die Nutzung von Umkleiden ist unter Einhaltung des Abstandsgebotes erlaubt, es ist eine **FFP2-Maske** zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder Zeit eingehalten werden kann.
- In unseren vorhandenen WC-Anlagen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Duschen ist **untersagt**.

Besondere Schutzvorschriften in der Business Campus Dreifachturnhalle

- Die Laufbahn bleibt aufgrund der fehlenden Lüftungsmöglichkeiten geschlossen.
- Im Krafraum werden Desinfektionsmittel sowohl für die Hände als auch für die Geräte (Flächen) benötigt. Vor dem Eintritt in den Krafraum muss jeder Sportler*in seine Hände desinfizieren. Nach jeder Trainingseinheit (einzelne Serie) werden die Geräte vom Sportler*in an den Stellen desinfiziert, die vom Sportler berührt werden.

Lüftungskonzept

Zwischen den Trainingsgruppen ist ein zeitlicher Puffer von 30 Minuten einzuhalten, damit ausreichend Zeit zum Lüften besteht. Die jeweils anwesenden Übungsleiter*innen sind dafür verantwortlich, dass

- die Türen während des Trainings möglichst dauerhaft geöffnet sind.
- nach Ende des Trainings alle Türen mindestens 30 Minuten geöffnet sind
- als Höchstpersonenzahl für den Trainingsbetrieb in der Dreifachturnhalle maximal 90 Personen zugelassen (30 Personen pro Hallendrittel) sind.

Kontrolle der Einhaltung des Hygieneschutzkonzepts

Die Einhaltung der Regelungen dieses Konzeptes wird regelmäßig durch den Pandemiebeauftragten Michael Schmidt bzw. dessen Vertreter Dirk Peschl und Nicolas Nelke überprüft.

Garching 23.05.2021

Michael Schmidt
Abteilungsleiter/Pandemiebeauftragter